



Anzeigevorgang: Änderung der Anbindezone

für die Objektversorgungsanlage: (Name)

NE:

SO:

Vorgaben zum neuen Anbindungskonzept

- Luftschnittstellenrepeater mit Anbindung an die Freifeldzone(n),

kanalselektiv

bandselektiv

1. NE-Nr.:

2. NE-Nr.:

1. LAC: TRX:

2. LAC: TRX:

1. geplante Antennenausrichtung: °

2. geplante Antennenausrichtung: °

1. Kanäle: (Wertebereich 1...200)

2. Kanäle: (Wertebereich 1...200)

Weitere Vorgaben: (Desensibilisierung, Filterbandbreiten/Laufzeitverzug, Uplinkmuting, usw.)

- Lwl-Breitband-Repeater (NE-Typ 631) mit Anbindung an die Funkzone / OV-Basisstation

mit der NE-Nr.:

LAC:

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum AF verweisen):

Behörde:
(AS/LS)

Datum:

Name:

Tel:



Übermittlung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zur Festsetzung bei der BNetzA

(bearbeitet vom Fachplaner)

- korrekte Angaben sind für einen Frequenzantrag bei der BNetzA zwingend erforderlich
- Die Bearbeitungszeiten richten sich nach den hausinternen TOC-Zyklen der BDBOS (Inbetriebnahmezyklen), dienen lediglich als Anhaltspunkt und sind nicht rechtsverbindlich.
- Die mitzuliefernden Unterlagen entnehmen Sie bitte den Ausfüllhinweisen zu Punkt 4.

Weitere beigelegte Unterlagen und / oder Bemerkungen:

Angaben für den Frequenznutzungsantrag bei der BNetzA

Daten zur Anbinde-BS

1. Repeater

2. Repeater

Antennentyp / Gewinn [dBi]:
dBi

/ dBi

Antennenunterkante über Grund:

m

m

realisierte Antennenausrichtung:

°

°

max. abgestrahlte
Kanalleistung (EIRP):

dBm

dBm

Daten zur Versorgungsseite, auch DMO

Antennentyp / Gewinn [dBi]:

/ dBi

/ dBi

Antennenunterkante über Grund:

m

m

max. abgestrahlte
Kanalleistung (EIRP):

dBm

dBm

Bemerkungen:

Name (Fachplaner):

Datum:

Telefon (Fachplaner):

- Versand **über** zuständige AS / Landesstelle für Digitalfunk an die BDBOS



5. Gestattung der Frequenznutzung - für Aufbau und Test - (BDBOS)

Objektversorgungsanlage: (wird automatisch befüllt)

Auf Grundlage der Festsetzung der standortbezogenen Parameter (Festsetzungsbescheid der BNetzA)

wird die Frequenznutzung im Digitalfunk BOS zur Errichtung der Objektfunkanlage gestattet. Dieses beinhaltet auch die Gestattung, gemäß

„Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern“,

der Mitnutzung der Frequenzen (380-385 / 390-395 / 406,1-410 MHz) und der unter Punkt 3. spezifizierten

Kanäle für Funktions- und Abnahmetests zum Aufbau der Objektfunkanlage des oben genannten Objekts.

Frequenzfestsetzungsbescheid der BNetzA Nr.:

Auflagen zur Frequenznutzung:

BDBOS, Referat T II 4

Name:

Datum:

 **Punkt 5: - Versand über AS / Landesstelle für Digitalfunk an Fachplaner / Errichter**